

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

8. Wahlperiode

Enquete-Kommission

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Kommissionsdrucksache

8/153

3. Februar 2025

INHALT:

Ministerium für Soziales, Gesundheit Schwerin und Sport M-V

**Beantwortung von Nachfragen der Mitglieder der Enquete-Kommission „Jung
sein in M-V“ zum Bericht der Landesregierung zum vierten Themencluster
„Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur / Lebensräume“**

Beantwortung von Nachfragen der Mitglieder der Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“ zum Bericht der Landesregierung zum vierten Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur / Lebensräume“

Nachfolgend werden Nachfragen der Kommissionsmitglieder zum genannten Bericht schriftlich beantwortet, die im Nachgang der Sitzung vom 29. November 2024 an die Landesregierung übermittelt wurden. Die Nachfragen wurden der Landesregierung am 11. Dezember 2024 durch das Sekretariat der Enquete-Kommission mit der Bitte um Beantwortung übersandt.

I Übergreifende Fragestellungen

1. **Mit welchen konkreten Veränderungen in den Infrastrukturen und in den Lebensräumen für junge Menschen rechnet die Landesregierung im zeitlichen Empfehlungshorizont der Kommission für Mecklenburg-Vorpommern angesichts wesentlicher, absehbarer Entwicklungen?**
2. **Auf welchen Datengrundlagen und Projektionen beruhen diese Szenarien?**

Die Fragen 1. und 2. werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung erstellt als Oberste Landesplanungsbehörde in regelmäßigen Abständen durch aufwändige, differenzierte Verfahren Bevölkerungsprognosen auf Grundlage vorliegender demografischer Daten. Hinsichtlich der Nutzung dieser Daten für konkrete Planungen der Landesregierung werden die Landesprognosen immer wieder mit aktuelleren Datengrundlagen abgeglichen. Die zu erwartende, zukünftige Bevölkerungsentwicklung von M-V wird in diesem Rahmen aufgrund von Parametern wie z. B. Geburtenraten, Sterberaten, Anteil von Frauen im gebärfähigen Alter, Lebenserwartung etc. räumlich differenziert errechnet. Es sei angemerkt, dass Prognosen generell nur so gut sind, wie die dahinterliegenden Annahmen. Aussagen z. B. über die Auswirkungen von zukünftigen Entwicklungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die bis zum Jahr 2040 geboren werden und Entwicklungen innerhalb ihrer Lebenserwartung (also mindestens bis zum Jahr 2100) sind schwer zu treffen. Die Prognosen werden bei der Planung von Infrastrukturen, wie beispielsweise der Schulentwicklungsplanung, herangezogen.

Um die zukünftige Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern (M-V) einzuschätzen, nutzt die Landesregierung die Daten der 5. Bevölkerungsprognose der Landesregierung¹. Die Bevölkerungsprognose stammt aus dem Jahr 2019, wurde auf Grundlage des Bevölkerungsstands vom 31.12.2017 erarbeitet und zeigt die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2040. Ergänzend dazu werden die Daten der 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes auf Grundlage von Daten aus dem Jahr 2021 sowie die Ergebnisse des Zensus 2022 zugrunde gelegt. Die Ergebnisse des Zensus 2022 lassen vermuten, dass ein Bevölkerungsrückgang in M-V entsprechend der pessimistisch gerechneten Variante der 5. Bevölkerungsprognose nicht unwahrscheinlich ist. Dementsprechend wird sich die Bevölkerung M-V im Jahr 2040 aus weniger Erwerbsfähigen und deutlich mehr älteren Menschen als derzeit zusammensetzen.

Entsprechend den Annahmen der Standardvariante der Bevölkerungsprognose wird die zusammengefasste Geburtenziffer bis 2040 leicht auf 1,59 Kinder pro Frau ansteigen. Zugleich wird sich das Alter der Mütter bei Geburt der Kinder weiter erhöhen auf durchschnittlich 30,95 Jahre im Jahr 2040. Die Anzahl der unter 5-Jährigen war bis

¹ abrufbar unter: <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Energie%2c%20Infrastruktur%20und%20Digitalisierung/Dateien/Downloads/Bev%C3%B6lkerungsprognose-Landesprognose.pdf>

zum Jahr 2023 relativ stabil, wird anschließend bis zum Jahr 2034 fallen, um dann anzusteigen ohne jedoch das Ausgangsniveau wieder zu erreichen. Das bedeutet, dass die migrationsaktive bzw. wanderungsaffine Altersgruppe im Zeitverlauf kleiner werden wird. Die Abwanderungswelle junger Menschen sowie die Geburteneinbrüche Anfang der 1990er Jahre verringert im Zeitverlauf unter anderem die absoluten Zugzugszahlen nach M-V.

Aufgrund des schwachen Besatzes dieser jungen Alterskohorte ist bei Annahme einer unveränderten Nachfrage der Wirtschaft nach Auszubildenden und jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und eines beständigen Angebotes an attraktiven Studienplätzen in M-V davon auszugehen, dass das Hauptmotiv für den Fortzug – nämlich keinen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz in M-V zu finden – kaum noch zum Tragen kommt. Die geringen Geburtenzahlen, die deutlich steigende Lebenserwartung und die selektiven Wanderungen, vor allem jüngerer Menschen, bewirken signifikante Umbrüche in der Altersstruktur.

Auf der Basis dieser Bevölkerungsprognose für M-V geht die Landesregierung somit insgesamt davon aus, dass die Anzahl junger Menschen in den nächsten Jahren weiter sinken wird. Die Bereitstellung der verschiedenen Infrastrukturen sowie notwendige Anpassungen dieser obliegen den jeweils zuständigen Fachplanungen. Aufgabe der Landesentwicklung ist es, im Rahmen der Raumanalyse und Rauminformation auf – durch demografische Entwicklungen bedingte – unzureichende Ausstattungen und Erreichbarkeiten von Infrastrukturen für Kinder- und Jugendliche hinzuweisen, insbesondere in den Zentralen Orten. Die Ausweitung von digitalen als Ergänzung zu analogen Angeboten wird dabei nach Einschätzung der Landesregierung insbesondere in den dünnbesiedelten ländlichen Räumen voranschreiten.

Die voraussichtlich weiterhin sinkende Anzahl junger Menschen wird insbesondere in Kombination mit den besonders in ländlichen Räumen einhergehenden Herausforderungen für die Infrastruktur direkte Auswirkungen auf die Verteilung und den Zugang zu Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten für junge Menschen haben. Welche konkreten Veränderungen sich in welchen Zeiträumen und in welchen Regionen ergeben, kann dabei nicht vollständig abgesehen werden. Allerdings sind die vorgenannten Tendenzen erkennbar. Die Landesregierung wird mit ihren Möglichkeiten darauf hinwirken, geeignete Ansätze zu entwickeln, um gleichwohl bedarfsgerechte Angebote für junge Menschen in M-V in möglichst allen Regionen vorhalten zu können.

Um kinder- und jugendgerechte Infrastrukturen und Lebensräume in M-V bedarfsgerecht, zukunftsgerichtet und nachhaltig zu befördern, greift die Landesregierung zudem auf weitere Erhebungen zurück². Eine Auswertung der Daten erfolgt in den jeweils zuständigen Ressorts und fokussiert dabei zumeist aktuelle oder absehbare politische Handlungsbedarfe sowie entsprechende regierungsinterne Handlungsempfehlungen.

² Vgl. Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“ zum vierten Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur / Lebensräume, S. 42 f

- 3. Und was unternimmt die Landesregierung daraufhin, um den jungen, nachwachsenden Generationen in Mecklenburg-Vorpommern**
- a) eine attraktive, umfassende Zukunftsperspektive [vgl. Einsetzungsbeschluss auf Drs. 8/256] zu bieten,**
 - b) landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse [gemäß Art. 72 Abs. 2 GG] zu ermöglichen,**
 - c) intertemporale Freiheitsrechte [gemäß Art. 20a GG sowie Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG und Art. 14 Abs. 1 GG; BverfG, Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021 - 1 BvR 2656/18 -, - 1 BvR 78/20 -, - 1 BvR 96/20 -, - 1 BvR 288/20 – (Klimaschutz)] zu verwirklichen?**

Die Fragen 3. a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Hinsichtlich der Fragestellung 3. b) ist eingehend festzuhalten: Die abweichende Gesetzgebungskompetenz des Bundes gemäß Artikel 72 Absatz 2 Grundgesetz (GG), die der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse auf Bundesebene gewährleisten soll, begründet keine gleichlautende Obliegenheit der Länder. Insoweit wird auf die detaillierten Ausführungen im Bericht zum Themencluster 4 unter Ziffer IV. 2. a) verwiesen.

Auf Landesebene ist zunächst vielmehr zu beachten, dass die Landkreise und Gemeinden zuvorderst berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet sind, in ihrem Gebiet alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Ausführung von Bundes- oder Landesrecht sind daher Angelegenheiten der kommunalen Selbstorganisationshoheit im Sinne von Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit Artikel 72 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes M-V. Übergreifende Steuermöglichkeiten des Landes existieren daher ausschließlich im Rahmen landesrechtlicher Ausgestaltungen oder sonstiger landesweiter Vorhaben, welche auf alle Gebietskörperschaften gleichermaßen durchgreifen. Solche Vorhaben sind im gegenständlichen Bericht umfangreich und im Sinne der Fragestellungen explizit dargestellt. Ein – dem Artikel 72 Absatz 2 Grundgesetz gleichlautender – Sicherstellungsauftrag ist der Verfassung des Landes M-V unbekannt. Vielmehr betont diese unter Abschnitt II. „Grundrechte“ die gemeinsame Verantwortung des Landes sowie der Gemeinden und Kreise zur Wahrung der Grundrechte. Zu nennen sind hier insbesondere der Umweltschutz (Artikel 12) der Schutz der Kinder und Jugendlichen (Artikel 14), das Schulwesen (Artikel 15), die Förderung von Kultur, Sport und Kunst (Artikel 16) sowie der Schutz von Menschen mit Behinderungen (Artikel 17a).

Die Landesentwicklung liefert den Fachplanungen die entsprechenden Daten und Informationen, um eine der prognostizierten Einwohnerzahl und altersmäßigen Zusammensetzung entsprechende Infrastruktur bereithalten zu können. Ausgehend von diesen Prognosen wird auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen ab der zweiten Hälfte dieser Dekade wieder sinken. Dies soll jedoch

nicht dazu führen, dass allgemeinbildende Schulen in M-V geschlossen werden müssen. In der Koalitionsvereinbarung (KoaV) für die aktuelle Legislaturperiode ist daher festgelegt worden, dass die Koalitionspartner das Schulnetz bis zum Jahr 2030 langfristig absichern³. Schulschließungen durch das Land allein aufgrund von zu geringen Schülerzahlen sollen nicht erfolgen. Zusammenführungen von Schulen für bessere Lern- und Arbeitsbedingungen, die vor Ort gewünscht sind, werden unterstützt.

Der Landtag M-V hat dieses Ziel mit seinem Beschluss zur Drucksache 8/407 unterstützt. Er hat die Landesregierung zur langfristigen Absicherung des Schulnetzes bis zum Jahr 2030 aufgefordert, dafür zunächst die Grundlagen für die Schulentwicklungsplanung anzupassen und in der Folge eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes auf den Weg zu bringen. Die Umsetzung ist durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung inzwischen dahingehend erfolgt, dass die Schulentwicklungsplanungsverordnung am 06.04.2022 geändert und der Entwurf für eine Änderung des Schulgesetzes erarbeitet wurde, der nunmehr dem Landtag zur Beschlussfassung vorliegt. Damit wird für die derzeitigen und künftigen Schülergenerationen weiterhin ein vollständiges und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Schulangebot gewährleistet.

Aufgrund der prognostizierten demografischen Entwicklung wird sich voraussichtlich insbesondere in ländlichen Regionen die Herausforderung verschärfen, bedarfsgerechte Angebote für junge Menschen so anzubieten, dass diese durch junge Menschen selbstständig erreichbar sind. Ansätze, die die prognostizierten demografischen Entwicklungen aufgreifen, sind u. a. mobile Angebote, die Unterstützung eigenständig nutzbarer bzw. selbstorganisierter Angebote, digitale Angebote sowie das Schaffen von Angeboten, die unterschiedlichen Zielgruppen und Nutzungsmöglichkeiten offenstehen.⁴ Das Land M-V unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Ausgestaltung bedarfsgerechter Jugendstrukturen.⁵ Es gestaltet zudem gemeinsam mit diesen die Rahmenbedingungen zur Durchführung der Jugendsozialarbeit. Im Rahmen des Programms SchulsozialarbeitPlus wird darüber hinaus seit dem Jahr 2023 sozialraumorientierte Schulsozialarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten gefördert, um bestehende außerschulische Potenziale an Schule zu nutzen und so individuelle Bildungs- und Teilhabechancen aller jungen Menschen auszubauen. Um die Angebotsvielfalt im Sport und den Zugang zu diesen Angeboten für junge Menschen auch zukünftig in strukturschwachen und zentrumsfernen Regionen des Landes abzusichern, unterstützt die Landesregierung im Rahmen der Sportförderung den organisierten Sport diesbezüglich und setzt auch in der Sportstättenförderung auf entsprechende Kriterien.⁶

³ vgl. KoaV 2021 – 2026 Nummer 276

⁴ Vgl. Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“ zum vierten Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur / Lebensräume“, S. 4, 5 ff., S. 31

⁵ auf Grundlage von § 6 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJfG M-V) i. V. m. § 1 Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJfVO M-V)

⁶ Vgl. Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“ zum vierten Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur / Lebensräume“, S. 8 f.

Die Landesregierung entwickelt im Zuge des Landesklimaschutzgesetzes sowohl sektorübergreifende Maßnahmen für den Klimaschutz als auch eine Klimaanpassungsstrategie, um Lebensräume und Infrastrukturen für nachwachsende Generationen zu schützen und weiterzuentwickeln. Hinsichtlich bestehender Maßnahmen verweist die Landesregierung auf III 3. d) Klimaschutz und Raumplanung im Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“ zum vierten Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur / Lebensräume (S. 23 ff.) sowie auf die Beantwortung von Nachfragen der Mitglieder der Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“ zum Bericht der Landesregierung zum dritten Themencluster „Gesundes und sicheres Aufwachsen“ (S. 3).

II Thematische Fragestellungen

1. Inwiefern sieht die Landesregierung bis 2040 geborene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene innerhalb ihrer Lebenserwartung hinsichtlich absehbarer Entwicklungen

- einerseits in gleicher Weise wie alle anderen Generationen und
 - andererseits in für ihre Kohorten je besonderer Weise betroffen von
- a) dem demografischen Wandel? – Welche Bevölkerungsprognose legt die Landesregierung dabei zugrunde? Und welche Maßnahmen und Programme – sowohl der Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien, als auch der Zuwanderung und Integration – leitet die Landesregierung daraus ab?
- b) der Klimakrise? – Welche IPCC-Klimapfade legt die Landesregierung dabei zugrunde? Und welche Maßnahmen und Programme – sowohl des Klimaschutzes, als auch der Klimaanpassung – leitet die Landesregierung daraus ab?
- c) der Digitalisierung? – Welche technischen Projektionen legt die Landesregierung dabei zugrunde? Und welche Maßnahmen und Programme – sowohl der Teilhabeförderung, als auch des Datenschutzes – leitet die Landesregierung daraus ab?

Nachfolgend werden die Fragen II 1. a), b) und c) zu den abgefragten Themenbereichen zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung sieht die bis zum Jahr 2040 geborenen Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen innerhalb ihrer Lebenserwartung durch sich verändernde Rahmenbedingungen auch im Bereich Raum- und Siedlungsplanung betroffen. Die Landesregierung reagiert darauf unter anderem mit der Erarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung raumordnerischer Programme und Pläne. Grundsätzlich ist festzustellen, dass Raum- und Siedlungsplanung sich innerhalb der Lebenserwartung der bis zum Jahr 2040 geborenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verstärkt der Klimaanpassung bei der Raum- und Siedlungsplanung stellen werden muss. Hier sind im Sinne einer nachhaltigen, zukunftsträchtigen Siedlungsentwicklung bereits die Rahmenbedingungen zu legen. Erforderliche Maßnahmen, die bereits in der Umsetzung sind, sind die Verringerung der Flächenneuanspruchnahme sowie die Schaffung bzw. Freihaltung von Kalt- und Frischluftschneisen. Weitere Maßnahmen betreffen das Freihalten von Überflutungsflächen von Bebauung als Hochwasserschutz.

Im Bereich Verkehr können prognostische Vorhersagen über einen längeren Zeitraum nur unter Zugrundelegung der derzeit bestehenden Verhältnisse getroffen werden, die sich jedoch durch verändernde, derzeit noch nicht absehbare politische, wirtschaftliche oder soziale Rahmenbedingungen ändern können. Vor diesem Hintergrund bestehen

aus Sicht der Landesregierung für die bis zum Jahr 2040 geborenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vergleich zur Restbevölkerung keine spezifischen Betroffenheiten im Verkehrsbereich. Die Mobilität junger Menschen wird naturbedingt immer ein Grundbedürfnis sein, für das staatlicherseits im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel angemessene Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Diese gilt es, mittel- und langfristig zu erhalten und an die jeweils bestehenden zukünftigen gesellschaftlichen Bedürfnisse – auch im Hinblick auf junge Menschen – anzupassen. Der Individualverkehr wird, neben in einem durch seine ländlichen Räume gekennzeichneten Land wie M-V, weiterhin eine herausragende Rolle spielen, da eine Nahverkehrsversorgung wie in urbanen Räumen finanziell in den öffentlichen Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen nicht darstellbar sein wird. Inwieweit autonom fahrende Verkehrsangebote jungen Menschen zukünftig zur Verfügung stehen werden, bleibt den Forschungsentwicklungen in diesem Bereich vorbehalten und kann derzeit nicht hinreichend sicher prognostiziert werden.

Mit der durch die Landesregierung initiierten Mobilitätsoffensive M-V ist im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs für das Land M-V eine solide Grundlage für die Mobilität junger Menschen im Land geschaffen worden. Dabei wird nach derzeitigem Stand der Digitalisierung im Nahverkehr eine größere Bedeutung zukommen, da bereits die heutigen jungen Menschen eine hohe Affinität zu digitalen Angeboten aufzeigen. Dies betrifft insbesondere die Information, Bestellung sowie die Bezahlung von Nahverkehrsangeboten. Die Landesregierung sowie die Landkreise und kreisfreien Städte stellen dabei im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten ein hohes Maß an Informationssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sicher. Dies gilt insbesondere für die Daseinsvorsorge im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Mit dem beschlossenen Mobilitätsdatengesetz ist hierfür ein erster Schritt unternommen worden, der aufgrund des Grundsatzes der Diskontinuität in der neuen Legislaturperiode wieder aufgegriffen werden sollte.

Mit Blick auf die Entwicklungen im Bereich Digitalisierung im Bereich der Informationstechnik und Telekommunikation sieht die Landesregierung Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die bis zum Jahr 2040 geboren werden, sowohl in gleicher Weise wie frühere Generationen, als auch in besonderer Weise von absehbaren Entwicklungen betroffen. Wie alle Generationen wird auch diese Kohorte von der fortschreitenden Digitalisierung beeinflusst, die sich als universeller Faktor auf nahezu alle Lebensbereiche auswirkt. Der Zugang zu und die Nutzung von digitalen Technologien sind und bleiben essenzielle Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Chancen. Allerdings unterscheidet sich die Situation dieser Generation insofern, als sie von Geburt an in einer stark vernetzten Welt aufwächst, die noch stärker von Technologien wie Künstlicher Intelligenz (KI), Automatisierung, virtuellen Realitäten und digitalen Räumen geprägt ist.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Lebenserwartung der oben genannten Generation mit einer immer stärkeren Verschmelzung von physischen und virtuellen Räumen einhergeht. Technische Projektionen umfassen die Entwicklung ultraschneller Kommunikationsnetze wie 5G und 6G, den breiten Einsatz von Quantencomputing, die allgegenwärtige Vernetzung durch das Internet der Dinge (IoT) sowie Fortschritte

in KI, die Arbeits- und Lebensprozesse noch umfassender automatisieren werden. Auch virtuelle Welten könnten eine zentrale Rolle spielen, indem sie Bildung, Arbeit und Freizeit neugestalten.

Aus diesen Prognosen leitet die Landesregierung gezielte Maßnahmen zur Förderung digitaler Teilhabe sowie zum Schutz persönlicher Daten ab. Ein Schwerpunkt liegt auf der digitalen Grundbildung, die vom Kindes- bis ins Erwachsenenalter reicht. Digitale Kompetenzen wie Programmieren, Cybersicherheit und Medienethik werden in allen Schulformen verankert. Um allen Kindern gleiche Chancen zu ermöglichen, sollen sozial benachteiligte Familien Zugang zu Geräten und virtuellen Räumen ermöglicht werden. Gleichzeitig wird die digitale Infrastruktur, insbesondere in ländlichen Gebieten, weiter ausgebaut, um eine digitale Spaltung zu vermeiden.

Besonderes Augenmerk liegt auf dem Datenschutz. Dieser soll durch frühe Bildung zu digitaler Sicherheit und Ethik gestärkt werden. Staatliche Regularien für den Einsatz von KI und datengetriebenen Technologien, insbesondere im Bildungsbereich, sollen höchsten Datenschutzstandards entsprechen. Transparente Datenschutzkontrollen in Schulen, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen sollen Überwachungsrisiken minimieren.

Langfristig verfolgt die Landesregierung eine Bildungsstrategie, die junge Menschen nicht nur als Nutzer, sondern auch als Gestalter der Digitalisierung stärkt. Programme zur Förderung digitaler Resilienz und Innovationsbereitschaft sollen sie befähigen, zukünftige Herausforderungen aktiv anzugehen.⁷ Maßnahmen zur außerschulischen und schulischen Förderung der Medienkompetenz junger Menschen sowie zum Medienschutz hat die Landesregierung in ihren Berichten an die Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“ umfangreich dargestellt. Als verbindendes Element zwischen schulischen und medienpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe hat sich die Schulsozialarbeit etabliert.

Demographische Effekte, sowie Entwicklungen in den Bereichen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, Klimawandel, sich verändernde geopolitische Gegebenheiten, zunehmende Unsicherheit und Ambiguität werden voraussichtlich zu einem Transformationsprozess in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt führen. Die Landesregierung sieht daher die bis zum Jahr 2040 geborenen Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen innerhalb ihrer Lebenserwartung durch sich verändernde Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt betroffen. Die Landesregierung reagiert darauf unter anderem mit der Erarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung einer Fachkräftestrategie einschließlich einer Fachkräftezuwanderungsstrategie und der Transformationsrichtlinie.

Die im Analyseteil der Fachkräftestrategie genannten Prognosen und Studien bilden die Basis für die Analyse. Für ihre arbeitsmarktpolitischen Analysen berücksichtigt die Landesregierung bei Bedarf auch aktuelle, einschlägige wissenschaftliche Studien, die in der Regel durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit oder durch die Bundesagentur für Arbeit selbst entweder selbst

⁷ Vgl. Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“ zum vierten Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur / Lebensräume“, S. 47 ff.

verfasst werden oder auf die IAB-Infoplattform thematisch sortiert gebündelt verwiesen wird. Diese ist unter nachfolgendem Link zu erreichen:
<https://iab.de/publikationen/iab-infoplattform/>

Auf gleichwertige Lebensverhältnisse wirkt am Arbeitsmarkt insbesondere der Bund mit den Organisationseinheiten der Bundesagentur für Arbeit hin. Die Landesregierung hat hier eine lediglich ergänzende Funktion. Auf gleichwertige Lebensverhältnisse wirkt die Landesregierung insbesondere mit arbeitsmarktpolitischen Förderprogrammen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus für M-V 2021-2027 hin. Die einzelnen Vorhaben sind unter nachfolgendem Link einsehbar:
https://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv/esf/

2. Durch welches Handeln garantiert die Landesregierung dabei den flächendeckenden Vorhalt kritischer Infrastrukturen gemäß BSIG und Bund-Länder-AG und einer erreichbaren Daseinsvorsorge sowie gleichwertige Lebensverhältnisse und intertemporale Freiheitsrechte?

Der flächendeckende Vorhalt kritischer Infrastrukturen gemäß BSIG und Bund-Länder-AG und eine erreichbare Daseinsvorsorge sowie gleichwertige Lebensverhältnisse und intertemporale Freiheitsrechte können nur im Gesamtkontext beurteilt werden. Die Organisation der Versorgung mit kritischen Dienstleistungen liegt primär in der Verantwortung der jeweiligen Fachressorts von Bund und Ländern. Diese haben darauf hinzuwirken, die Versorgung mit kritischen Dienstleistungen sicherzustellen.